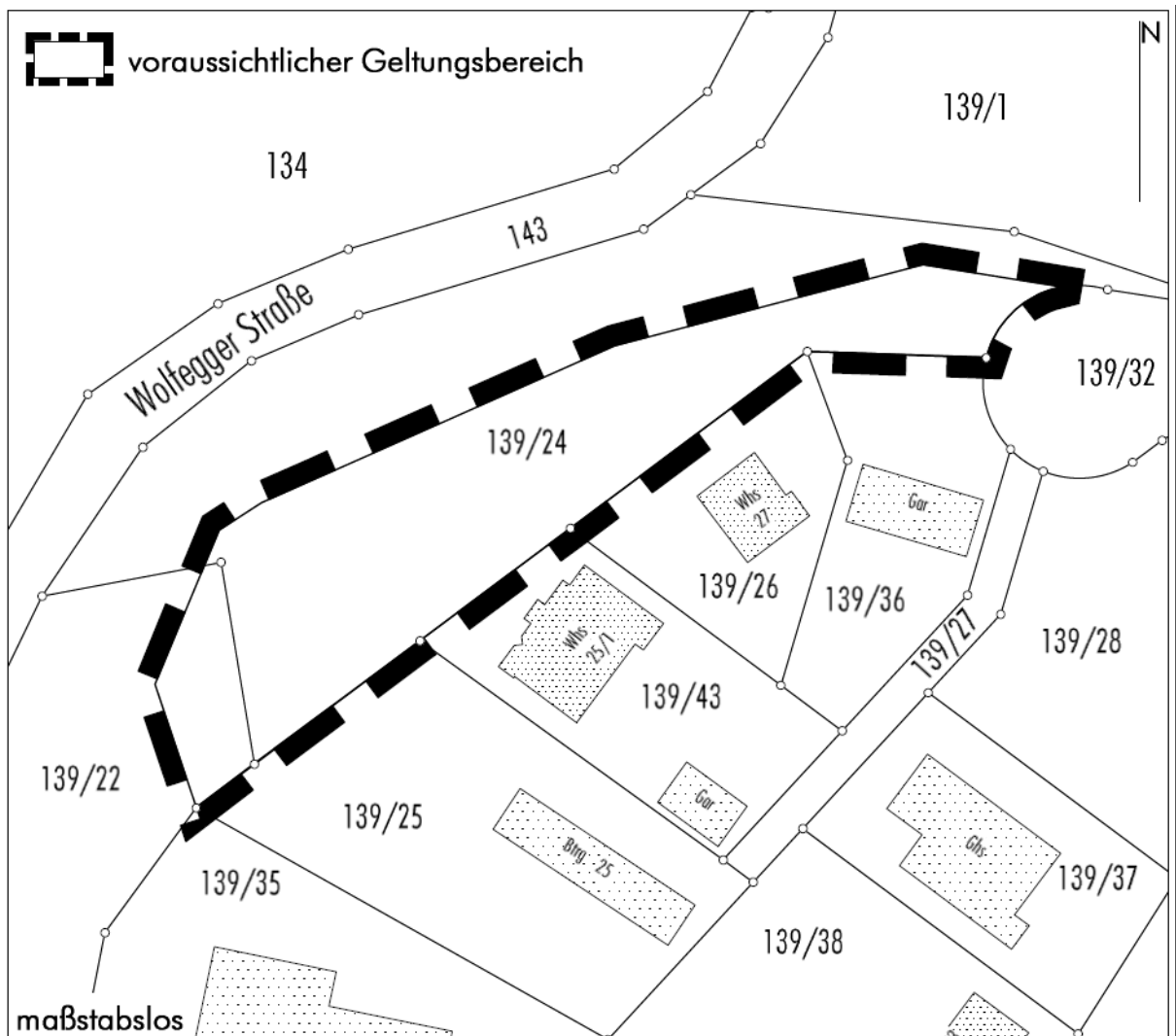


Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Büro und Montagehalle Grimmenstein"

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Büro und Montagehalle Grimmenstein" (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Büro und Montagehalle Grimmenstein" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 139/22 (Teilfläche) und 139/24 (Teilfläche).



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung und Erhalt vorhandener Blickbeziehungen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
-

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Str.11, 88364 Wolfegg), Zimmer 11, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation wegen der Corona Pandemie, kann eine Unterrichtung auf dem Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Guler unter der Telefonnummer 07527 960111, oder per Email: m.guler@wolfegg.de erfolgen**). Es besteht bis zum 22.01.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wolfegg unter <https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen>

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Wolfegg, den 17.12.2020

gez. Peter Müller, Bürgermeister